

Betreffzeile: 01/07 Britta Kommunal Konkret: Kosten der Unterkunft

Britta Kommunal Konkret

Informationsdienst der kommunalpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag Britta Haßelmann

Dezember 2007

Liebe Freundinnen und Freunde,

meine Aufgabe als kommunalpolitische Sprecherin der Grünen Bundestagsfraktion sehe ich darin, einen Grünen Kommunal-TÜV auf Bundesebene sicherzustellen. Je enger der Draht zu Euch ist, desto wirksamer kann ein solcher Kommunal-TÜV sein. Denn nur ein intensiver Austausch gibt uns gemeinsam ein vollständiges Bild davon, was in Berlin politisch auf die Reise geschickt wird und wie es bei Euch ankommt.

In zahlreichen Gesprächen mit Grünen Kommunalas und Kommunalos habe ich festgestellt, dass viele von Euch zwar kein Defizit an bundespolitischen Informationen beklagen, es aber durchaus Bedarf für ein gezieltes Informationsangebot aus Berlin gibt, das sich direkt auf die politische Arbeit vor Ort anwenden lässt.

Mit einem kommunalen Newsletter möchte ich diesen Bedarf aufgreifen. Dabei soll jedes *Kommunal Konkret* ein Schwerpunktthema behandeln, damit Ihr auf den ersten Blick entscheiden könnt, ob sich die Lektüre für Eure Arbeit lohnt. Kommunale Kurzmeldungen informieren Euch darüber, welche kommunalrelevanten Themen mich sonst noch beschäftigen. Außerdem möchte ich die kommunalpolitischen Termine in Bund und Land, die mich erreichen, in einer Terminübersicht zusammenstellen.

Darüber hinaus steht Euch für Rückfragen, Kritik und Anregungen mein zuständiger Mitarbeiter Sebastian Schaffer gerne zur Verfügung. Ihr erreicht ihn telefonisch unter 030/227-74504 oder über die e-mail-Adresse britta.hasselmann.ma04@bundestag.de

Ich freue mich, wenn dieser Newsletter auf Euer Interesse stößt. Anderenfalls genügt eine kurze e-mail, und wir tragen Euch umgehend wieder aus dem Verteiler aus.

Eine schöne Adventzeit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr wünscht



Thema: Bundeszuschuss/Kosten der Unterkunft

Parlamentarische Beratungen mit der Großen Koalition über die Finanzsituation der Kommunen sind ein mühsames Geschäft. Die vorherrschende Haltung bei Schwarz-Rot ist dabei einfach zu umschreiben: Die Kommunen sollen sich über die sprudelnden Gewerbesteuerereinnahmen freuen. Und wenn sie trotzdem noch nörgeln wollen, sind die Länder dafür zuständig.

Die dramatisch hohen Kassenkredite in vielen Städten und Gemeinden interessieren dabei ebenso wenig wie die explosionsartig gestiegenen Kosten der Kommunen im Rahmen des SGB II. Diese Entwicklungen lassen sich ausnahmslos auf Entscheidungen des Bundesgesetzgebers zurückführen und können auch nur durch diesen korrigiert werden. Doch Überlegungen zu einer strukturellen Stärkung der kommunalen Finanzkraft, beispielsweise im Rahmen der Föderalismusreform II, sind Fehlanzeige.

Ein besonders eindrückliches Beispiel für diese Haltung ist der Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft (§46 SGB II). Im Jahr 2006 einigten sich Bund und Länder nach zähen Verhandlungen darauf, diesen Zuschuss künftig anhand einer gesetzlich fixierten Berechnungsformel zu bemessen. Maßstab wurde demnach die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Auf dieser Grundlage kalkuliert die Bundesregierung, dass der Bundeszuschuss von durchschnittlich 31,2 Prozent in diesem Jahr auf durchschnittlich 28,6 Prozent im nächsten Jahr sinkt. Insgesamt eine Reduzierung um 400 Millionen Euro. Denn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist 2007 tatsächlich gesunken. Allerdings war vorhersehbar, dass eben dieser Maßstab untauglich ist, um die Kostenentwicklung für die Kommunen abzubilden. Und genau das hat sich nun bewahrheitet. Während der Bundeszuschuss sinkt, sind die Ausgaben der Kommunen für Kosten der Unterkunft nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes um 10 Prozent gestiegen.

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Ursachen. An erster Stelle ist darauf hinzuweisen, dass zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken, die Größe der Bedarfsgemeinschaften hingegen gestiegen ist. Dies ist auf die von uns scharf kritisierte Regelung im SGB II zurückzuführen, wonach Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 im Haushalt ihrer Eltern nicht mehr als eigene Bedarfsgemeinschaft zählen. Hinzu treten noch die gestiegenen Kosten für Mieten und Heizung, die in der bisherigen Berechnungsformel überhaupt keinen Niederschlag finden.

Besonders problematisch ist aus Grüner Sicht, dass wir eine massive Verlagerung vom Wohngeld hin zu den Kosten der Unterkunft zu verzeichnen haben. Denn während das Wohngeld anteilig von Bund und Ländern finanziert wird, tragen die Kommunen die Hauptlast bei den Kosten der Unterkunft. Diese Entwicklung führen wir insbesondere auf die hohe Zahl von so genannten AufstockerInnen zurück, die aufgrund geringer Löhne ergänzendes ALG II erhalten. Regelmäßig beziehen die AufstockerInnen dabei keine oder kaum solche Leistungen, für die der Bund zuständig ist, sondern haben ausschließlich Anspruch auf Übernahme der Unterkunftskosten. Der entscheidende Hebel, um die Kommunen dauerhaft von Kosten der Unterkunft zu entlasten, ist deshalb eine Stärkung der vorgelagerten Systeme, insbesondere eine Stärkung des Wohngeldes.

In die parlamentarische Beratung haben wir Grünen als einzige Oppositionsfraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung aufforderte, der steigenden Belastung der Kommunen durch die Kosten der Unterkunft entschieden entgegenzutreten und ihr Versprechen einzuhalten, die Städte und Gemeinden um insgesamt 2,5 Milliarden Euro zu entlasten.

Unsere Forderungen bezogen sich zum einen auf die Abschaffung der Sonderquotenregelung, wonach die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ohne ersichtlichen Grund einen höheren Bundeszuschuss erhalten als die übrigen 14 Bundesländer. Diese zusätzlichen Mittel sollten nach unserer Vorstellung gleichmäßig auf die Länder verteilt werden. Zum zweiten sollte die Bundesregierung in Zukunft ein Verfahren bestimmen, dass die tatsächlichen finanziellen Belastungen der Kommunen erfasst. Darüber hinaus forderten wir die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Länder ihrerseits ihre Zusage einhalten und die erzielten Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weiterleiten, um eine Kompensation für die gestiegenen Kosten der Unterkunft zu leisten. Denn es ist ein offenes Geheimnis: Genau das tun sie nicht oder nur unzureichend.

Zudem erinnerten wir an unsere Position, dass das Wohngeld im Rahmen der derzeit diskutierten Reform nachhaltig gestärkt werden muss und durch die zügige Einführung von Mindestlöhnen sowie eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge für kleine Einkommen dafür gesorgt werden soll, dass Menschen mit geringem Einkommen in Zukunft nicht mehr auf ergänzendes ALG II angewiesen sind.

Bedauerlicherweise wurde unser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Großen Koalition abgelehnt und die Reduzierung des Bundeszuschusses für die Kosten der Unterkunft um 400 Millionen Euro unverändert beschlossen.

Die Auswirkungen sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, vielerorts klafft die Finanzierungslücke aus reduzierten Zuschüssen bei steigenden Ausgaben jedoch dramatisch auf. Die Folgen sind absehbar: Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wird weiter eingeschränkt, und der zunehmende Druck wird vor allem an eine Personengruppe weitergegeben: Die Menschen, die auf Leistungen angewiesen sind.

Wir werden die regierungstragenden Fraktionen von Union und SPD beständig und nachdrücklich daran erinnern, welche Folgen ihre realitätsferne Entscheidung für viele Städte und Gemeinden hat. Vor allem aber ist die Debatte um die Kosten der Unterkunft ein Beleg mehr dafür, dass wir verstärkt an Konzepten arbeiten müssen, um die Kommunen in der Finanzierung ihrer Leistungen unabhängig von koalitionspolitischer Willkür in Bund und Ländern zu machen.

Kommunale Kurzmeldungen

-> Kommunaler Querverbund unter Druck

Am 22. August hat der Bundesfinanzhof in einem Urteil (IR 32/06) entschieden, dass die Übernahme von Dauerverlusten einer selbstständigen Tochtergesellschaft im Rahmen einer kommunalen Holding steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung an die Trägerkommune zu behandeln ist. Im verhandelten Fall ging es um die Gemeinde Bedburg-Hau, die eine defizitäre Bädergesellschaft und eine profitable Grundstückvermarktung steuerlich gegeneinander aufrechnete und dafür vom Finanzamt die rote Karte bekam. Die steuerliche Verrechnung von Gewinnen und Verlusten aus städtischen Betrieben in einem sog. steuerlichen Querverbund gerät mit diesem Urteil ins Wanken. In einer Frage an die Bundesregierung am 7.11.2007 wollte ich erfahren, welche Maßnahmen das Bundesfinanzministerium plant, um den Fortbestand steuerlicher Querverbünde zu sichern. Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks (SPD): *„Der Bundesregierung ist die Bedeutung der steuerlichen Querverbünde für die Kommunen bekannt. Sie wird sich daher dafür einsetzen, dass das BFH-Urteil vom 22. August zunächst nicht allgemein angewendet wird. (...) Ich gehe davon aus, dass eine gesetzliche Regelung notwendig sein wird. Ich kann aber noch nicht sagen, in welche Richtung diese Regelung zielen wird, weil wir das Urteil bisher noch nicht ausgewertet haben. Dieses Urteil wird über den entschiedenen Einzelfall hinaus vorerst nicht angewendet. Das wird aber auf Dauer nicht haltbar sein, sodass sich der Gesetzgeber diesbezüglich Gedanken macht.“* Fazit: Vorerst gibt es Entwarnung für die Kommunen. Die Große Koalition muss aber schnellstmöglich gesetzgeberisch aktiv werden. Wir Grünen bleiben am Ball.

-> Partnerschaften Deutschland Gesellschaft (PDG) – überteuerte ÖPP-Förderung mit fragwürdiger Zielsetzung

Öffentlich-Private Partnerschaften haben sich auf kommunaler Ebene vielfach als ein sinnvolles Finanzierungsmodell für Investitionen erwiesen. Einer Studie von Ernst&Young zur Folge kommt die weit überwiegende Zahl von Kommunen mit ÖPP-Erfahrungen zu positiven Ergebnissen. Bis 2013 wird demnach der Anteil von Kommunen mit ÖPP-Erfahrungen auf 40 Prozent steigen. Der durchschnittlich erzielte Effizienzgewinn von bestehenden und geplanten ÖPP-Projekten liegt bei 10 Prozent und erweitert damit die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen. Noch unter Rot-Grün wurde deshalb im Jahre 2005 ein ÖPP-Beschleunigungsgesetz verabschiedet. Die Große Koalition will nun mit einer Partnerschaften Deutschland Gesellschaft nachlegen. Das Modell, das auf eine Initiative der Privatwirtschaft zurückgeht, soll private und öffentliche Teilhaber in einer gemeinsamen Beratungsgesellschaft zusammenfügen, um Kommunen bei der Prüfung von ÖPP als Finanzierungsinstrument zu unterstützen. Ich habe zwei zentrale Anforderungen formuliert, die für eine solche PDG gelten müssen.

1. Ihr Beratungsangebot muss auch für kleine, finanzschwache Gebietskörperschaften bezahlbar sein.
2. Es muss gewährleistet sein, dass eine neutrale Beratung erfolgt.

Beide Kriterien sind nach dem gegenwärtigen Planungsstand nicht erfüllt. So soll das Beratungsangebot nach Auskunft der Regierung „im mittleren bzw. oberen Preissegment“ angesiedelt sein. Die PDG wird zudem auf eine nationale Gesamtstrategie verpflichtet, wonach der ÖPP-Anteil auf 15 Prozent gesteigert werden soll, was die neutrale Beratungsaufgabe im Sinne der Kommunen eindeutig in Frage stellt. Eine Gesellschaft, mit der Staat und Private den Kommunen überteuerte Beratungsangebote aufdrängen, brauchen wir nicht. Außerdem darf ÖPP nicht zu einer verdeckten Schuldenaufnahme für die Kommunen werden, bei der die Tilgung von heutigen Investitionskosten in die Zukunft verschoben wird. Die wesentliche Frage an jedes ÖPP-Projekt lautet deshalb: Könnte die Gemeinde es auch auf konventionellem Weg finanzieren? Nur dann ist ÖPP eine Option.

-> Abwasserentsorgung – steuerliche Gleichbehandlung von Privaten und öffentlicher Hand?

Die FDP-Bundestagsfraktion hat in einem Antrag die steuerliche Gleichbehandlung von Privaten und öffentlicher Hand bei der Abwasserentsorgung gefordert. Die Forderung ist weder neu noch richtig. Bereits 2003 forderte das Institut der deutschen Wirtschaft die Abschaffung eines sogenannten Steuerprivilegs. Kommunale Unternehmen, so die zusammengefasste Argumentation, seien von der Umsatzsteuer befreit, Private hingegen müssten 19 Prozent Steuersatz zahlen. Die unterstellte Umsatzsteuerbefreiung gilt jedoch nur, wenn eine Kommune ihre gesetzliche Pflichtaufgabe selbst erfüllt, ohne Dritte hinzuzuziehen. Betriebe gewerblicher Art in kommunaler Trägerschaft hingegen sind umsatzsteuerpflichtig. Bei einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Gemeinde im Übrigen auch keine Gewinne erzielen. Die angeblichen „Steuervorteile“ der öffentlichen Hand kommen also direkt den GebührenzahlerInnen zugute.

Die Grüne Bundestagsfraktion hat in einem aktuellen Antrag ihren Standort in der Diskussion zur Wasserwirtschaft markiert:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/066/1606630.pdf>

-> Für ein transparentes, mittelstandsfreundliches, innovationsoffenes und soziales Vergaberecht

Unter diesem Titel haben Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die Regierung auffordert, das zersplitterte und unübersichtliche deutsche Vergaberecht zu vereinfachen. Gleichzeitig sehen wir im Vergaberecht für uns Grüne ein wertvolles politisches Steuerungsinstrument, um ethische, soziale und ökologische Belange über die öffentliche Auftragsvergabe besser zu berücksichtigen. Die Kollegin Kerstin Andreae plant zur Vertiefung des Themas eine Fachtagung im nächsten Frühjahr. Ich wiederum werde mich im Rahmen meines Arbeitsschwerpunktes Daseinsvorsorge im nächsten Jahr vor allem um die kommunalen und EU-rechtlichen Aspekte der Vergabe kümmern. Als erstes steht dabei die Zukunft der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Agenda. Den Antrag zum Vergaberecht findet Ihr hier:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/067/1606786.pdf>

-> Schwerpunkt 2008: Grüne Standortbestimmung in der kommunalen Daseinsvorsorge

Im nächsten Jahr werde ich mich verstärkt mit der Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge beschäftigen. In der Vorbereitung einer Fachtagung planen wir mehrere Fachgespräche zu Einzelaspekten. Die Grundüberlegungen, die mich bei einer Grünen Standortbestimmung leiten, habe ich auf der GrünKom-Tagung am 15. November 2007 dargestellt. Meine Rede zum Thema findet Ihr auf meiner Homepage:

<http://www.britta-hasselmann.de/politik/reden/2007/gruene-standortbestimmung-in-der-kommunalen-daseinsvorsorge/index.html>

Kommunale Termine

Bedauerlicherweise hat die Abfrage kommunalpolitischer Termine bei den Grünen Landesverbänden bislang nur einen überschaubaren Rücklauf erfahren. Ich bin jederzeit dankbar für Hinweise, um die Terminübersicht zu vervollständigen.

5. Dezember 2007, Sachsen (Görlitz): StadtUmbau statt Abbau – welche Zukunft haben Sachsens Mittelstädte?

8. Dezember 2007, NRW (Düsseldorf): Delegiertenversammlung der GAR NRW

13. Dezember 2007, Baden-Württemberg: Treffen der Landtagsfraktion Baden-Württemberg mit Grünen BürgermeisterInnen und OrtsvorsteherInnen

16. Februar 2008, Baden_Württemberg: Seminar zur ÖPNV-Planung in den Landkreisen der GAR BaWü

24. Februar 2008, Hamburg: Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen

27. Februar 2008, Niedersachsen (Hannover): Treffen der Grünen Kommunalpolitischen Vereinigungen

2. März 2008, Bayern: Kommunalwahlen

16. März 2008, Bayern: Stichwahlen Bürgermeister/Landratswahlen

25. Mai 2008, Schleswig-Holstein: Kommunalwahlen

30. Mai 2008 – 1. Juni 2008, Bayern (Starnberg): 22. Kommunalpolitischer Kongress der bayerischen Grünen (Beitrag von Britta Haßelmann)

8. Juni 2008, Sachsen: Kommunalwahlen

28. Juni 2008, Bayern: Veranstaltung zur ökologischen Stadtentwicklung des Landesverbandes Bayern

1. November 2008, Thüringen: Kommunalpolitischer Tag der Dakt e.V. (Kommunalpolitische Vereinigung)

Britta Haßelmann MdB
Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227-74505
Telefax: +49 (0)30 227-76643
Mail: britta.hasselmann@bundestag.de

www.britta-hasselmann.de